Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Samtgemeinde Jümme

(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z.Zt. geltenden Fassung und der §§ 5 und 6 der Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der z.Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Jümme in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
§ 15 Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt 3,25 € je m³.

Artikel 2
§ 15a Zusatzgebühren

§ 15 a –Gebührensatz- wird wie folgt geändert:

(1) Die Zusatzgebühr beträgt pro m³ eingeleitetes Abwasser 0,58 €. Der Verschmutzungszuschlag errechnet sich nach der Formel = 0,58 € * (CSB-900*120%)/ (900*120).

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Filsum, den 14.12.2023

Samtgemeinde Jümme
Der Samtgemeindebürgermeister

Busboom